



Studentenwerk Münster

Der Geschäftsführer

Unfallsachbearbeitung

Studentenwerk Münster · Postfach 76 29 · 48041 Münster

Bismarckallee 5
48151 Münster
Fax 0251 / 837 - 94 81

Anstalt des
öffentlichen Rechts

■ Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

■ Unser Zeichen
Bei Antwort bitte angeben

■ Münster,
den

■ Es schreibt
Ihnen

2009

Marina.Schilling@studentenwerk-muenster.de

Frau Schilling
0251 8379605



Merkblatt

Studentische Unfallversicherung

Mit Entrichtung des Semesterbeitrags sind alle Studierenden im Rahmen des SGB automatisch auch unfallversichert. Abgedeckt sind normale Unfallrisiken einschließlich Risiken möglicher Wegeunfälle. Sonstige Unfallrisiken im Privatbereich sind zusätzlich vertraglich abgesichert.

Die Deckungssummen betragen € 2.045,00 für den Todesfall, € 20.451,00 für den Invaliditätsfall, € 46.016,00 für den Vollinvaliditätsfall, sowie € 5.112,00 für Bergungskosten und € 5.112,00 für kosmetische Operationen.

Unfälle sind unverzüglich dem Studentenwerk Münster zu melden. Zur Unfallmeldung, wie auch für weitere Informationen wenden Sie sich an Frau Schilling, Tel. 0251/8379-605.

Hat ein Unfall den Tod zur Folge, so ist der Todesfall spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Bestehens des Versicherungsvertrages dem Studentenwerk Münster anzuzeigen. Studierende, die nach Bemessungsgrundsätzen

Sparkasse Münster
Kto.-Nr. 59 295
BLZ 400 501 50
Postgiro Dortmund
Kto.-Nr. 220 02-460
BLZ 440 100 46



Studentenwerk Münster

von § 8 II der Allg. Unfallversicherungsbedingungen (AUB) mehr als 70 %
arbeitsunfähig sind, gelten als mitversichert.